

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021

1. Information

- Durch den gemeindlichen Bauhof wurden diverse, bereits sehr ausgefahrene Bankettstellen, an den jeweils innen liegenden Seiten der Kurve durch Asphalt verstärkt.
- Die beauftragten Asphaltierungsarbeiten (Ausbesserungsmaßnahmen) im Gemeindegebiet wurden von der Firma Strabag abgeschlossen. Im Bereich hinter der Kirche in Elisabethszell wird nochmals nachgebessert.
- Im Bereich Krautgartenholz ereignen sich aufgrund des Alters der bestehenden Wasserleitung immer wieder Rohrbrüche. Die Leitung wird hier auf einer Länge von ca. 100m komplett ausgetauscht.
- Bezüglich der geplanten Raumlüftungsgeräte für die Grundschule und die Kindertagesstätte hat eine Besprechung mit der zuständigen Firma und einer Glaserei für den Austausch der betroffenen Fenster für die Zu- und Abluftkanäle stattgefunden. Der Austausch der Fenster und der Einbau der Geräte findet während des laufenden Betriebs jeweils nach Schul-/Kindergartenende statt. Pro Tag kann so 1 Gerät installiert werden. In der Kindertagesstätte kann der Zu- und Abluftkanal bei 3 Geräten durch die Außenwand installiert werden, somit wird nur an einem Fenster ein Austausch notwendig. Mit dem Einbau der Geräte wird direkt im Anschluss an die notwendigen Arbeiten an den Fenstern begonnen.
- Bezüglich des geplanten eigenwirtschaftlichen Mobilfunkausbaus der Firma Vodafone am bestehenden Mobilfunkmasten in Elisabethszell wurde aufgrund Nachfrage seitens der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass der Bau bereits weit vorangeschritten, jedoch der Stromanschluss vom Energieversorger immer noch offen ist. Der Vorgang wird durch die Firma Vodafone geprüft.

2. Bauanträge

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Gemeinde Haibach; Anbau eines Bewegungsraumes an der Süd-Ost-Seite der bestehenden Kindertagesstätte Haibach, Burgstr. 16, 94353 Haibach, Fl.Nr. 327/3 der Gemarkung Haibach.

Folgender Bauantrag wurden nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vom Genehmigungsverfahren freigestellt:

- Meyer Monika und Ralf; Errichtung eines Einfamilienhauses, Elisabethszell – Pfarrerbergweg 23, 94353 Haibach; Fl.Nr. 1935/1 der Gemarkung Elisabethszell.

3. Vitalitäts-Check

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung

ILE nord23-Vorsitzender und 1. Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen, Matthias Wallner, erläuterte dem Gemeinderat die Durchführung eines Vitalitäts-Checks ausführlich am Beispiel der Gemeinde Neukirchen und beantwortete hierzu Fragen aus dem Gremium. Mit dem Vitalitäts-Check werden die Innenentwicklungspotentiale in Gemeinden ermittelt und aufbereitet. Ziel ist es, die Dörfer nicht am Rand, sondern im Kern zu entwickeln und damit Flächen zu sparen. Vorhandene Flächen- und Gebäudopotentiale sollen für Wohnen und Gewerbe sowie zur Grundversorgung und zum Gemeinschaftsleben revitalisiert werden. Die Durchführung eines Vitalitäts-Checks in der Gemeinde Haibach wurde beschlossen.

4. KULTURmobil 2021

hier: Beratung und Beschlussfassung über ein Engagement

Der Bezirk Niederbayern teilte mit Schreiben vom 20.09.2021 mit, dass das KULTURmobil im Sommer 2022 das 25. Mal durch Niederbayern tourt. Folgendes Programm wird angeboten:

17:00 Uhr - Die Geschichte vom Ungeheuer von Lena Hach

20:00 Uhr - Extrawurst von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob („Stromberg“)

Der Eintritt ist frei, die Gemeinde würde sich mit einem Beitrag in Höhe von 700,00 € beteiligen.

Es wurde beschlossen, eine Bewerbung für ein Gastspiel des KULTURmobils abzugeben.

5. Antrag von Herrn Peter Trendel auf Asphaltierung der Fl.Nr. 249 (Tfl.) der Gemarkung Landasberg

hier: Beratung und Beschlussfassung

Herr Peter Trendel, Bachwies 2, 94353 Haibach stellte einen Antrag auf Asphaltierung des gemeindlichen Weges Fl.Nr. 249 (Tfl.) der Gemarkung Landasberg. Hintergrund ist das angemeldet Gewerbe von Benjamin Trendel (Autotuning). Die fertigen Autos können über den Weg teilweise nicht mehr selbst zur Straße fahren. Es wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde zu einem ¼ der Gesamtkosten der Asphaltierung an dieser beteiligt.

6. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in den Bereichen Im Krowitt, Laurentiusweg, Sommerbergstraße und Wirntoweg

hier: Beratung und Beschlussfassung

Am 21.09.2021 wurde durch die Polizeiinspektion Bogen eine Verkehrsschau bezüglich Tempo-30-Zone Haibach und Versetzung der Ortstafel zur Einbindung des Neubaugebiets Bäckeräcker durchgeführt. Hierzu wurde durch die Polizeiinspektion Bogen folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Tempo-30-Zone, Haibach

a) Der östliche Ortsbereich Im Krowitt, Laurentiusweg, Sommerbergstraße, Wirntoweg soll zur Tempo-30-Zone werden.

b) Der betreffende Bereich erfüllt im momentanen Bauzustand die Voraussetzungen des § 45 1c StVO, zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone.

Die Einrichtung der Zone ist innerhalb geschlossener Ortschaften zulässig. Sie soll auf Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung entstehen. Die Straßen sind nicht von überörtlicher Bedeutung.

Die Beschilderung durch Zeichen 274.1/274.2 (Tempo-30-Zone/Ende Tempo-30-Zone) hat so zu erfolgen, dass sie aus ausreichender Entfernung (vor dem Einfahren) erkennbar ist. Abweichend der VwV zu den §§ 3-43 StVO, RN 28 kann es dazu auch beidseitig aufgestellt werden. Aus praktikablen Gründen sollten die Schilder auf Vorder- (Beginn der Zone) und Rückseite (Zonenende) bedruckt sein. Eine wiederholte Aufstellung innerhalb der Zone ist nicht erlaubt.

Bei der Weingartener Straße bzw. dem Dorfplatz handelt es sich um eine Vorfahrtsstraße, Zeichen 306. Eine Einbindung würde die Beschilderung zwar vereinfachen, ist jedoch nicht zulässig.

2. Versetzung der Ortstafel

a) Das Neubaugebiet Bäckeräcker soll in die Ortschaft integriert werden.

b) Die anliegenden Grundstücke sind von der Straße erschlossen. Zumindest auf einer Straßenseite ist für den ortseinwärts Fahrenden der Beginn einer geschlossenen Bebauung erkennbar. Ein Versetzen der Ortstafel und Einbinden des Neubaugebiets ist somit gem. § 42, Zeichen 310/311 möglich.

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone gemäß vorstehender Stellungnahme der Polizeiinspektion Bogen wurde beschlossen.

7. Antrag des OGV Haibach auf Zuwendung für die Errichtung eines „Erlebnisobstgartens“

Der Obst- und Gartenbauverein Haibach beantragte eine Zuwendung zur Errichtung eines „Erlebnisobstgartens“ im bestehenden Obstgarten. Über das Regionalbudget könnte das Projekt zu 80% gefördert werden. Da es bezüglich der entstehenden Gesamtkosten noch Klärungsbedarf gibt, soll dies zuerst mit dem OGV Haibach abgeklärt werden. Eine Entscheidung wird bis zur Klärung vertagt.

7a. Antrag des Waldkindergartens „Waldwichtel“ Bogen auf Defizitausgleich für Kinder aus unserem Gemeindegebiet

Der Waldkindergarten „Waldwichtel“ Bogen beantragte mit Schreiben vom 11.10.2021 einen freiwilligen Defizitausgleich für Kinder aus dem Gemeindegebiet. Den Waldkindergarten besucht derzeit 1 Kind aus dem Gemeindegebiet. Im Jahr 2020 haben diesen 2 Kinder aus dem Gemeindegebiet besucht. Der Waldkindergarten erwirtschaftet derzeit ein Defizit. An den Waldkindergarten „Waldwichtel“ Bogen wurden durch die Gemeinde im Jahr 2020 für 2 Kinder bereits 8.406,98 € an gesetzlichen Zahlungen nach dem BayKiBiG geleistet. Unter Abzug der Förderung vom Freistaat in Höhe von 5.334,21 € ergibt dies einen Restbetrag in Höhe von 3.072,77 €. Der beantragte Defizitausgleich wird abgelehnt.